



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

12. Jahrgang

Ausgabetag: 09.08.2010

Nr. 24

Inhalt:	Seite
1. Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern	2
-- Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Weilerswist	
-- Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Vernich	
-- Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Müggenhausen	
-- Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Lommersum	

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft:

Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Weilerswist

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Weilerswist ab dem 10. November 2010 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 31.10.2010 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 10.09.2010 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Lohr, Margaretha geb. Decker	1985	WK 03-07
Bientreu, Anna u. Karl	1985	WF 01-03/04
Köhler, Gustav u. Klara Marie	1985	WM 09-14/15
Maciejewski, Ilse Emmi Theresa u. Herbert	1985	WL 11-06/07
Mohr, Erwin Johann	1985	WL 01-09
Zimmermann, Adelheid u. Wilhelm	1985	WD 07-18/19
Krauß, Karl	1984	WK 03-10
Hoheiser, Agnes Margareta	1984	WL 13-04
Kraicziczek, Gertrud-Mathilde	1984	WL 13-05
Hockenbrink, Lucia Maria u. Werner Franz	1984	WL 10-01/02
Klee, Margareta	1985	WK 02-12
Loosen, Sibilla u. Heinrich	1984	WF 03-05/06
Zimmer, Hildegard Maria	1983	WL 11-05

Die Inschrift der nachfolgend aufgeführten Grabstätten ist nicht mehr lesbar oder es ist kein Grabstein mehr vorhanden. Es wurden Fotos von diesen Grabstätten angefertigt, die in Zimmer 111 der Gemeindeverwaltung Weilerswist eingesehen werden können:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
N.N.	?	WL 09-14/15
N.N.	?	WN 12-18

Die Einebnung erfolgt ab der 45. Kalenderwoche durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 10.09.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister

Peter Schlösser

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft:

Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Vernich

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Weilerswist ab dem 10. November 2010 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 31.10.2010 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 10.09.2010 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Metternich, Werner	1985	VF 01-01/02
Alfter, Bernd Josef	1985	VE 08-19
Brüggemann, Alma Luise Emilie	1985	VE 08-16
Breidenbach, Anna Margareta u. Heinrich	1985	VD 05-03/04
Busch, Johann	1985	VE 08-06
Alfter, Marga	1985	VE 08-13
Blotzheim, Hedwig u. Peter Josef	1985	VC 08-11/12

Die Einebnung erfolgt ab der 45. Kalenderwoche durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 10.09.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister

Peter Schlösser

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft:

Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Müggenhausen

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Weilerswist ab dem 10. November 2010 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 31.10.2010 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 10.09.2010 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätte ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Breuer, Steffi geb. Müller	1985	NB 01-05

Die Einebnung erfolgt ab der 45. Kalenderwoche durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 10.09.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister

Peter Schlösser

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft:

Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Lommersum

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Weilerswist ab dem 10. November 2010 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 31.10.2010 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Breuer, bis zum 10.09.2010 zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Palmersheim, Susanna	1980	LC 06-20/21
Kozik, Paul	1982	LD 03-13
Becker, Heinrich Jakob	1983	LG 03-03
Esser, Anna Christina	1985	LB 02-21/22
Ziegler, Helene	1985	LA 03-17
Persch, Anna Maria	1985	LH 03-04

Die Einebnung erfolgt ab der 45. Kalenderwoche durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 10.09.2010 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister

Peter Schlösser

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>